



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

9. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.10 Uhr bis 16.55 Uhr

(nach Beendigung der 13. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses)

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Walther Hezel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

a) **Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung**

Drucksache 12/690

1

Der Unterausschuß nimmt die von den Vertretern der zuständigen Ressorts zusätzlich gegebenen Erläuterungen entgegen.

Zu seiner nächsten Sitzung erbittet der Unterausschuß eine Stellungnahme des Justizministeriums zu den im Bereich des Justizvollzugsamtes Hamm in Aussicht genommenen Stelleneinsparungen.

b) Haushaltsgesetz 1996**Personalhaushalte in den Einzelplänen 05, 06, 10 und 12****Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung** 6

Die mit der Prognose der Schülerzahlen, ihren Konsequenzen für die Lehrerstellensituation und verwandten Problemen zusammenhängenden Teile der Tischvorlage des Gutachterdienstes zu Einzelplan 05 will der Unterausschuß in einer **Sondersitzung** nach den Haushaltsberatungen 1996 vor der Inangriffnahme des Etats für 1997 behandeln.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung 9

Zu seiner nächsten Sitzung erbittet der Unterausschuß

- eine Information über den Anteil der Personalausgaben am Zuschuß des Landes für die Privatuniversität Witten-Herdecke sowie
- einen Bericht über die aktuelle Stellen- und Finanzsituation bei der Fernuniversität Hagen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft 12**Einzelplan 12 - Finanzministerium** 15

Zu den Personalhaushalten in den vier Einzelplänen beantworten Vertreter der zuständigen Ministerien Fragen des Vorsitzenden, die sich u. a. bei der Auswertung der bisherigen Beratungen durch den Gutachterdienst ergeben haben.

In der **nächsten Sitzung** am Montag, 4. März 1996, 10.00 Uhr, findet die abschließende Beratung der Stellenpläne im Landeshaushalt 1996 zur zweiten Lesung statt.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

- a) **Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung**
Drucksache 12/690

Der **Unterausschuß** behandelt die Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1996 anhand der vom Gutachterdienst des Landtags gefertigten Tischvorlage, die im wesentlichen von den Ressorts noch zu klärende Fragen enthält; sie werden - soweit der Unterausschuß sie aufgreifen will - vom **Vorsitzenden Peter Bensmann** an die zuständigen Ministerialvertreter gerichtet.

Zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - Kapitel 02 010

LMR Kerkhof (StK) begründet die Notwendigkeit der Ausbringung einer - zunächst nicht vorgesehenen - Stelle für den **stellvertretenden Regierungssprecher**. Diese Position sei im Oktober des vergangenen Jahres im Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen - Einzelplan 14 - ausgewiesen worden, weil hier eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 vorhanden gewesen sei. Die erwähnte B 4-Stelle werde nunmehr für Fachaufgaben des MBW benötigt, die bisher der Vertreter des früheren Stelleninhabers wahrgenommen habe. Deshalb werde jetzt in Einzelplan 02 eine Stelle der Vergütungsgruppe AT - vergleichbar B 4 - für den stellvertretenden Regierungssprecher neu geschaffen.
- Keine Anmerkungen.

Bei **Einzelplan 03 - Innenministerium - Kapitel 03 110 Titel 427 20 (Aushilfen)** solle der Haushaltsvermerk, wonach vom Ansatz 3 Millionen DM gesperrt seien, gestrichen werden, bemerkt **Vorsitzender Peter Bensmann**. Er bittet das Innenministerium um nähere Angaben dazu.

MR Schneider (IM) trägt vor, auf dem Flughafen Köln/Bonn sei 1995 ein dritter Abflugstern in Betrieb genommen worden; somit würden zusätzliche Aushilfskräfte für den Fluggastkontrolldienst dringend benötigt. Aus diesem Grunde habe das Polizeipräsidium Köln 30 Aushilfsverträge befristet abgeschlossen, zumal noch keine Klarheit darüber bestanden habe, ob alle diese Kräfte tatsächlich gebraucht würden und außerdem eine Organisationsuntersuchung ausstehe. Eine Befristung mit dieser Begründung sei aber nach einem Urteil des Bundes-

arbeitsgerichts nicht zulässig; deshalb solle der erwähnte Sperrvermerk aufgehoben werden. Durch die Einstellung der Aushilfskräfte sei dem Land kein Schaden entstanden, da der Bedarf objektiv vorhanden gewesen sei und noch andauere. Dem Polizeipräsidenten sei schon bedeutet worden, daß noch mehr Aushilfskräfte erforderlich wären. Die Aufwendungen für diese Kräfte würden durch die Luftsicherheitsgebühr abgedeckt. Würden demnächst einzelne dieser Kräfte nicht mehr benötigt, könnten in diesen Fällen betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Komme die vom Arbeitsstab Aufgabenkritik geplante Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis, daß die Fluggastkontrolle überbesetzt sei, wäre eine Umschichtung der Kräfte innerhalb der übrigen Flughäfen des Landes möglich.

Auf Fragen von **Rainer Lux (CDU)** antwortet **MR Schneider**, die Aushilfskräfte würden nach den Vergütungsgruppen VII und VIII BAT dotiert, was für die 30 Kräfte einen Betrag von rund 1,3 Millionen DM ausmache. - Der Sperrvermerk habe sich auf 3 Millionen DM bezogen, weil der Polizeipräsident Köln ursprünglich von 60 Kräften ausgegangen sei; er habe sich aber zunächst mit 30 Kräften begnügt, während die Flughafengesellschaft 50 bis 60 Aushilfskräfte für notwendig halte. - Über neue Entscheidungen in dieser Angelegenheit werde der Unterausschuß umgehend unterrichtet. -

Einzelplan 04 - Justizministerium

Als noch zu klärende "Restposten" erwähnt **Vorsitzender Peter Bensmann**, für die Leiter des allgemeinen **Vollzugsdienstes** in den vier größten geschlossenen **Justizvollzugsanstalten** des Landes würden vier Stellen der Besoldungsgruppe A 11 benötigt. In der Besoldungsgruppe A 10 würden zehn Stellen für die **Vollzugsdienstleiter** kleinerer JVA sowie acht Stellen für den **Werkdienst** erforderlich, für den **Krankenpflegedienst** im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg eine Stelle. Ferner gehe es um vier Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst - Gruppe A 13 - für **Verwaltungsleiter**. Insgesamt handele es sich um **19 Hebungen** nach A 10, vier Hebungen nach A 11 und vier Hebungen nach A 13 (h. D.) mit Gesamtkosten von rund 39 000 DM. Es sei der Wunsch aller Fraktionen, diese Stellenhebungen zur Entlastung der Vollzugsanstalten durchzuführen. Allerdings wären präjudizierende Wirkungen dieser Maßnahme nicht völlig auszuschließen, etwa im Hinblick auf die **Geschäftsstellenleiter** bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

LMR Wehrens (JM) betont, die Initiative für die erwähnten Hebungen gehe vom Unterausschuß Personal aus. Die für den Justizvollzugsdienst angestrebte Durchstufung vom mittleren in den gehobenen Dienst habe unter dem Gesichtspunkt der funktionsgerechten Alimentierung zu erfolgen. In den genannten Gruppen gebe es durchaus Argumente dafür, daß die Tätigkeiten dem gehobenen Dienst zuzuordnen seien. Vergleichbares könne für den mittleren Justizdienst nicht festgestellt werden, so daß Durchstufungen dort nicht zwangsläufig präjudiziert würden.

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, der Unterausschuß stimme dem von ihm wiedergegebenen Antrag einstimmig zu.

Hiergegen wendet **MR Dr. Peters (FM)** aus der Sicht des Referats für Besoldungsrecht im Finanzministerium ein, die Verweisung auf die Polizei ziehe in diesem Zusammenhang nicht, und die aufgeführten Mehrkosten bezögen sich lediglich auf das erste Jahr; sich dabei ergebende Durchstufungen blieben noch unberücksichtigt. Das führe zu einer Erhöhung der Versorgungslast in nicht unerheblichem Umfang. - Dies seien die Gründe für ein negatives Votum des Finanzministeriums zu dem Antrag.

Das Parlament befürworte die aufgezeigten Hebungen aus der besonderen, zwischen den Fraktionen eingehend erörterten Situation heraus, erklärt **Vorsitzender Peter Bensmann**. Über diese Minimallösung zugunsten des Strafvollzugsdienstes hinaus würden weitere finanzielle Konsequenzen nicht unterstützt.

Diese Aussage interpretiert **MR Dr. Peters** dahin, daß der Unterausschuß die funktionsgerechte Bewertung der Minimallösung bejahe, die zu der entsprechenden Hebung führe, und zwar ohne Rückkoppelung mit der Landesregierung oder anderen Bundesländern. - Dies wird vom **Vorsitzenden Peter Bensmann** bestätigt. Der Unterausschuß werde diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen billigen.

Sodann teilt der Vorsitzende mit, ihm sei zur Kenntnis gebracht worden, daß im Bereich des **Justizvollzugsamtes Hamm** eine **Stelleneinsparung in den Vollzugsanstalten** mit sehr differenzierten Auflagen durchgeführt werden solle, die im Zusammenhang mit dem Kienbaum-Gutachten stehe. Die Landesregierung habe jedoch entschieden, das Kienbaum-Gutachten bei den Justizvollzugsanstalten nicht umzusetzen. Gleichwohl sei man in einer Sitzung am 27.11.1995 in Hamm zu dem Ergebnis gelangt, in mehreren Bereichen - u. a. im pädagogischen Dienst - elf Stellen einzusparen; auch im Justizkrankenhaus Fröndenberg solle eine Stelle nicht wiederbesetzt werden. Ein solches Votum betrachte der Vorsitzende angesichts der Gesetzgebungsfunktion des Landtags als unverständlich. Das Justizministerium werde um eine **Stellungnahme** zu dem Sachverhalt gebeten.

Er habe von dieser Aktion im Bezirk des Justizvollzugsamtes Westfalen-Lippe in der heutigen Sitzung erstmals erfahren, versichert **LMR Wehrens (JM)**. Seitens der Haushaltsgruppe des Justizministeriums sei kein Anstoß in Richtung auf eine solche Aktivität des Vollzugsamtes Hamm gegeben worden. Für das Justizministerium erklärt der Redner, diese Aktion sei dem Haus völlig neu. Was in Hamm geschehen sei, werde zur Zeit geklärt. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses am 4. März 1996 würden den Ausschußmitgliedern die notwendigen Informationen dazu vorgetragen.

Insgesamt sollten 166 Stellen bei dieser Aktion kw-gestellt werden, berichtet **Vorsitzender Peter Beusmann**. Zum Beispiel solle die Stelle im Justizkrankenhaus Fröndenberg nicht wieder besetzt werden. Der Unterausschuß erwarte für seine nächste Sitzung vom Justizministerium die angekündigten Informationen. Die an die Ausschlußmitglieder verteilte Übersicht sei vom Vollzugsamt Hamm an alle Anstalten des Bezirks weitergegeben worden - ob mit Begleitverfügung, sei ihm freilich nicht bekannt. Immerhin gehe es nicht an, daß nachgeordnete Behörden ohne Wissen des Ministeriums und des Parlaments solche Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen trafen. - Keine weiteren Anmerkungen.

Im folgenden gibt **MR Kamp (JM)** dem Unterausschuß Informationen über die aktuelle Situation beim **Täter-Opfer-Ausgleich**. Der strafrechtlichen Seite stehe das Bestreben des Geschädigten gegenüber, auf zivilrechtlichem Wege einen Schadensausgleich zu erreichen. Der Täter-Opfer-Ausgleich solle die straf- und die zivilrechtliche Seite zusammenführen und den Täter durch entsprechende Hilfestellung in die Lage versetzen, den Schaden wieder gutzumachen; dadurch werde vielfach die Verhängung von Haftstrafen vermieden. -

Zur Umwandlung von insgesamt 142 Stellen des **Vorzimmer- und Schreibdienstes bei der Justiz** in den Kapiteln 04 040, 04 050, 04 060 und 04 070 wünscht **Vorsitzender Peter Beusmann** zu erfahren, welche Aufgaben den neuen Stelleninhabern im Rahmen des ADV-Einsatzes übertragen würden.

LMR Wehrens betont, es handele sich nicht um neue Kräfte. Die Justiz habe mit der landesweiten Einführung der automatisierten Datenverarbeitung bisherige Schreibkräfte entweder justizintern oder durch Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen befähigt, Kolleginnen und Kollegen bei der Anwendung der ADV zu betreuen, anzuleiten und zu beraten. Auf diese Weise hätten sie eine besondere Qualifikation erworben. Dadurch werde ein bestimmtes Tätigkeitsmerkmal erfüllt, so daß diese Angestellten einen tarifrechtlichen Anspruch auf Höhergruppierung nach Vergütungsgruppe V b/V c hätten. Der Finanzminister habe für alle Ressorts einheitliche Kriterien für diese zusätzliche Qualifikation festgelegt; deswegen seien im Justizetat für die erwähnten 142 Stellen die entsprechenden Voraussetzungen für die tarifgerechte Vergütung zu schaffen. - Dies nimmt der **Unterausschuß** zustimmend zur Kenntnis. -

Zu **Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Kapitel 07 010** trägt **MDgt Schorn (MAGS)** vor, die Leerstelle der **Besoldungsgruppe B 4** sei für einen Gruppenleiter bestimmt, der um Sonderurlaub zum Tätigwerden in einer großen Partei bis Ende 1998 gebeten habe; das Kabinett habe dem Antrag zugestimmt.

Zu **Kapitel 07 250 - Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst** - erläutert **MDgt Schorn**, das Institut für Virusdiagnostik solle auf die Universität Münster übergehen, weil das Landesinstitut für öffentlichen Gesundheitsdienst keinen Platz mehr für diese Diagnostik habe. Das Wissenschaftsministerium werde die betreffenden Stellen - soweit noch vorhanden - übernehmen. Eine Reihe der betreffenden kw-Vermerke seien schon im vergangenen Jahr erwirtschaftet worden. - Keine Anmerkungen.

Einzelplan 08 (Wirtschaftsministerium) Kapitel 08 010

Zu der **Beurlaubung eines Beamten** der Besoldungsgruppe B 7 für eine Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen berichtet **Vorsitzender Peter Bensmann**, der Staatssekretär des Ministeriums habe ihn darüber gestern informiert. Der Beamte sei aus dienstrechtlichen Gründen wegen eines laufenden Verfahrens über einen längeren Zeitraum beurlaubt. Das Verfahren wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit werde sicher noch etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Um die Aufgaben wahrnehmen zu können, solle die Stelle jetzt neu besetzt werden. - Der Vorsitzende empfiehlt, der Einrichtung der Leerstelle zuzustimmen.

Ergänzend führt **LMR Lang (MWMTV)** aus, im Mai 1994 sei gegen einen Abteilungsleiter des Wirtschaftsministeriums ein **Disziplinarverfahren** eingeleitet worden, nachdem die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Tätigkeit eröffnet habe. Frühestens Mitte 1997 sei mit dem Abschluß des Verfahrens zu rechnen. Bis dahin könne die betreffende Abteilungsleiterstelle nicht besetzt werden. Deshalb habe man versucht, für den beurlaubten Beamten eine Tätigkeit in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen zu finden. Gelingt dies, stehe er nicht mehr auf der Besoldungsliste.

Auf eine Frage von **Winfried Schittges (CDU)** teilt **LMR Lang** mit, der beurlaubte Beamte habe keinen Einstellungsanspruch mehr, falls er eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten erhalte. Der Ausgang des Verfahrens sei völlig offen. Bei sehr geringem Strafmaß könne die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst erfolgen; darüber sei jetzt jedoch noch keine Aussage zu machen. -

Einzelplan 09 Kapitel 09 030 - Europaangelegenheiten

Zur Hebung einer B 4-Stelle nach Besoldungsgruppe B 6 für den **Leiter der Vertretung des Landes NRW in Brüssel** führt **Vorsitzender Peter Bensmann** aus, da die Stelleninhaberin die Aufgaben der Landesvertretung tatsächlich wahrnehme, sei die Hebung begründet. -

Damit ist die Beratung der Ergänzungsvorlage Drucksache 12/690 zunächst abgeschlossen. -

b) **Haushaltsgesetz 1996**

Personalhaushalte in den Einzelplänen 05, 06, 10 und 12

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Beratungsgrundlage ist die vom Gutachterdienst erstellte, 85 Seiten umfassende Tischvorlage, aufgrund deren **Vorsitzender Peter Bensmann** Fragen insbesondere an den Leitenden Ministerialrat Bröcker richtet, der das Schulministerium im Unterausschuß vertritt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Stellenzahl im Einzelplan 05 habe sich im Saldo um 480 erhöht. Die Konsequenzen der Neuorganisation seien im Rahmen des Nachtragshaushalt beraten worden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) regt an, den Teil der Vorlage, der sich mit der Prognose der Schülerzahlen und ihren möglichen Konsequenzen bei der Umsetzung im Personalhaushalt beschäftige, nach den Etatberatungen 1996 in einer **Sondersitzung** zu behandeln, da dieser Teil in seinen grundsätzlichen Darlegungen nicht unmittelbar haushaltsrelevant sei. Von einer Beratung in der heutigen Sitzung sollte im Interesse einer sachgerechten Würdigung der Vorlage aus Zeitgründen abgesehen werden. - Dieses Anliegen wird von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** ausdrücklich unterstützt. Es gehe dabei auch um die Prognose über die Zahl der zum Schuleintritt heranstehenden Kinder, bei der es Differenzen zwischen Schul- und Kultusministerium gebe, die ausgeräumt werden sollten. - **Vorsitzender Peter Bensmann** tritt ebenfalls für eine gesonderte Behandlung dieses Themas vor Beratung des Haushalts 1997 ein; unter Umständen komme eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern des Schulausschusses in Betracht. - Hiermit ist der **Unterausschuß** einverstanden.

Zum Thema "**Geld statt Stellen**" - S. 23 ff. der Tischvorlage - möchte **Vorsitzender Peter Bensmann** wissen, wie das Schulministerium die Aussage der GEW zu diesem Programm beurteile, wie sich der Ausschöpfungsgrad im Haushaltsjahr 1995 entwickelt habe und wie der Bedarf für das laufende Jahr aussehe.

Dazu legt **LMR Bröcker (MSW)** dar, die Hauptposition sei die Substituierung der bisherigen Vertretungsreserve, die rechnerisch über 4 000 Stellen ausmachen würde und nunmehr abgeschmolzen worden sei, um den Bestand konstant zu halten. Schließlich habe trotz wachsender Schülerzahl ein insgesamt nicht erhöhter Stellenplan vorgelegt werden sollen. Durch das Konzept "**Geld statt Stellen**" seien die Schüler-Lehrerstellen-Relation und die anderen Bedarfsparameter im wesentlichen unangetastet geblieben. Dem Schulhaushalt sei gestattet worden, zur Realisierung anstehende kw-Stellen neu zu verwenden. Das genannte Konzept sei

als Teilkompensation anzusehen. Wenn man das zur Verfügung stehende Geld in zusätzliche Stellen umrechne, mache das etwa 20 % und damit den Verlust an Stellenreserve aus. Dieses Geld könnte jedoch effektiver verwendet werden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die Haushaltsmittel ausreichen, um den gemeldeten Bedarf zu decken, antwortet **LMR Bröcker**, im Finanzbereich gebe es immer das Spannungsverhältnis zwischen Bedarf und Erfüllung durch den Haushalt. Der Bedarf werde nicht voll gedeckt, aber man könne unter den gegebenen Umständen mit der Situation fertig werden.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten, den aktuellen Lehrerbedarf auszugleichen, meint **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**. Hier sei etwa regelmäßige Mehrarbeit sowie die Aufstockung der Pflichtstundenzahl für Teilzeitbeschäftigte zu nennen; die kurzfristige Einstellung von Lehrkräften außerhalb des Schuldienstes komme dabei offenbar kaum zum Tragen. - Es treffe keineswegs zu, entgegnet **LMR Bröcker**, daß mit Hilfe dieser Gelder regelmäßig Überstunden geleistet würden; zu über 90 % würden mit dem Programm bisher nicht in der Schule tätige Lehrer/innen befristet finanziert. Eine völlige Bedarfsdeckung sei damit allerdings nicht zu erreichen; mit der Erhöhung des Mehrarbeitsanteils käme man zu einer größeren Effektivität der Mittel. - Auch Lehramtsanwärter könnten im Rahmen ihres Dienstverhältnisses bis zu fünf Stunden wöchentlich eingesetzt werden; dies geschehe aber nur in geringerem Umfang.

Zur Steigerung der Zahl der **Referendare und Lehramtsanwärter** um 11,2 % im Vergleich zum Vorjahr bemerkt der Regierungsvertreter, das Interesse junger Menschen am Lehrerberuf nehme weiter zu. Dies sei wünschenswert, weil wegen des Generationenaufbaus viele Lehrer aus dem Schuldienst ausschieden. Nur für den Ersatzbedarf werde dringend Nachwuchs benötigt. So gingen zum Beispiel im Jahre 2012 über 6 000 Lehrer in Pension. Die Zunahme der Zahl der Anwärter habe ein Anwachsen der Zahl der Fachleiterstellen zur Folge. In die Prognose seien aber auch Bewerber aus den neuen Bundesländern eingegangen. Jedes Jahr werde im Ministerium um die richtige Prognose gerungen; unbestritten werde man sich auch in Zukunft auf dem gegenwärtig recht hohen Niveau zu bewegen haben.

Vorsitzender Peter Bensmann merkt an, hiermit werde sich der Unterausschuß ebenfalls in seiner künftigen Sondersitzung zu beschäftigen haben; das gelte in gleicher Weise für die bisher nicht behandelte AVO.

Auf eine Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** zu der geringer werdenden Attraktivität des Studiums der Sekundarstufe I äußert **LMR Bröcker**, es werde weiterhin hohe Einstellungszahlen in der Sekundarstufe I geben. Hier sei ein relativ großer Bewerberüberhang zu verzeichnen, nicht zuletzt wegen der Kumulation der Lehrämter; denn zahlreiche Bewerber der Sekundarstufe II erwürben zusätzlich die Qualifikation der Sekundarstufe I, um ihre Chancen damit zu erhöhen; hierbei träten freilich fächerspezifische Gesichtspunkte zurück.

Vorsitzender Peter Bensmann macht darauf aufmerksam, daß auf den Seiten 36 bis 47 in der Vorlage des Gutachterdienstes Veränderungen und Lehrerbedarf an einzelnen Schularten dargestellt würden. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Situation bei den Sonderschulen. - Bei diesen Schulen wirke sich jede Erhöhung der Schülerzahl in einer entsprechend großen Steigerung des Lehrerbedarfs aus, berichtet **LMR Bröcker**; dort gebe es sehr günstige Schüler-Lehrerstellen-Relationen. Bei der Schätzung der Schülerzahlen an den Sonderschulen sei das Ministerium deshalb sehr vorsichtig gewesen; die Prognose für 1996 treffe jedoch zu. Eine Bedarfskomponente sei das Projekt der Integration behinderter Schüler in das allgemeine Schulsystem. Von daher entstehe Mehrbedarf, der mit zusätzlichen 63 Stellen bedacht worden sei.

Eine weitere Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** beantwortet **LMR Bröcker** dahin, daß die Zahl der Hauptschüler nicht wie früher sinke, sondern im Haushaltsjahr 1996 leicht ansteige. Der Termin für diesen Vergleich - 15.10.1995 - berücksichtige diese Steigerung bereits. Wenn man Schüler- und Lehrstellenzahl im Haushalt vergleiche, könne man eine steigende Tendenz beobachten; hierbei gehe es um rund 4 000 Stellen.

Auf Fragen von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** legt **LMR Bröcker** dar, Stellenhebungen beim **Landesinstitut für internationale Berufsbildung** von Besoldungsgruppe A 14 nach A 15 erschienen angesichts des fehlenden Stellenschlüssels zur Erhaltung des Personals geboten. - Zur **Integrationspolitik für behinderte Schüler** sei zu sagen, daß die Kooperation zwischen abgebender Sonderschule und aufnehmender Grundschule gut funktioniere. Dabei werde errechnet, was die Sonderschüler als Grundschüler an Aufwand verursachten; die sogenannten Grundstellen würden bei den Grundschulen ausgebracht. Von den Stellen für Sonderschulen würden die Grundstellen abgezogen; der Restbetrag entspreche dem Förderbedarf, der gegenwärtig 265 Stellen ausmache, die im Sonderschulkapitel erschienen. Die 122 Stellen des Grundbedarfs würden im Grundschulkapitel etatisiert. Hierdurch werde keine neue Bedarfskomponente eröffnet. Die Fachseite sei der Auffassung, der geschilderte Mechanismus reiche nicht aus, sondern führe zu einem Mehrbedarf für die Integration. Dies sei haushaltsmäßig klar nachzuvollziehen. Hier ergäben sich Konflikte zwischen der Fach- und der Finanzseite.

Nach weiteren Erläuterungen erkundigt sich **Helmut Diegel (CDU)**, ob es zutrefte, daß das mit der Integration behinderter Schüler verfolgte Ziel finanziell nicht realisierbar sei. - Eine solche Interpretation ginge zu weit, glaubt **LMR Bröcker**. Die Politik der Integration sei allerdings im Zusammenhang mit dem Stellenplan keineswegs einfach zu schildern; darauf müsse man im Fachausschuß hinweisen dürfen. Die zu begrüßenden günstigen Schüler-Lehrerstellen-Relationen im Sonderschulbereich hätten finanziell ausschlaggebende Auswirkungen.

Dazu äußert **Helmut Diegel (CDU)**, der Landtag könne es sich unter fachlichen Gesichtspunkten nicht erlauben, ein Modell nur um seiner selbst willen vorzuschreiben. Vielmehr müsse der Gedanke der Integration im Vordergrund stehen, der in vollem Umfang zu verwirklichen sei. Dies lasse sich gegenwärtig aus fachlicher Sicht leider nicht erreichen.

Vorsitzender Peter Bensmann hebt hervor, in diesem Zusammenhang noch zu erörternde Fragen seien bei der in Aussicht genommenen Sondersitzung zu behandeln.

Nach Beendigung der Beratung des Einzelplans 05 stellt **LMR Bröcker** Herrn Ministerialrat König als Nachfolger des Ministerialrats Dr. Lieberich vor, der lange Zeit an den Beratungen dieses Unterausschusses mitgewirkt habe. -

Elke Talhorst (SPD) bittet darum, zu der Sondersitzung den Ausschußmitgliedern die Aufnahmekriterien vorzulegen, die abgebende wie aufnehmende Schulen im Blick auf behinderte Kinder entwickelt hätten. - **Vorsitzender Peter Bensmann** kündigt an, die Vorbereitung der Sondersitzung erfolge in Abstimmung mit dem Gutachterdienst. Der Unterausschuß ersuche hierzu um eine Vorlage, um sich mit der Materie rechtzeitig vertraut machen zu können. -

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Einleitend äußert **Vorsitzender Peter Bensmann**, den Ausschußmitgliedern dürfte aufgefallen sein, daß die Realisierung von kw-Stellen auch in Einzelplan 06 in erster Linie bei den Arbeitern und Angestellten in unteren Lohngruppen erfolge. Es frage sich, ob das von den Gutachtern und der Regierung so gewollt sei; er könne sich dies nicht vorstellen. Es sei daran zu erinnern, daß von den insgesamt 9 500 kw-Vermerken durch Organisationsuntersuchungen usw. nur rund 450 realisiert seien.

Auf Fragen des Vorsitzenden führt **LMR Mattonet (MWF)** aus, das Hochschulsonderprogramm I sei am 31.12.1995 ausgelaufen, weil der Bund nicht zu einer weiteren Finanzierung bereit gewesen sei. Demgegenüber habe die Landesregierung die Auffassung vertreten, daß dieses Programm als Landesprogramm fortgesetzt werden müßte. Wie es mit den Hochschulsonderprogrammen insgesamt weitergehe, hänge nicht zuletzt vom Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ab. Es gebe Bestrebungen, das Hochschulsonderprogramm II und das Hochschülerneuerungsprogramm zu einem neuen Programm zusammenzufassen. Leider sei es noch nicht zu einer Einigung darüber gekommen. Hinsichtlich des Gesamtvolumens von Programmen und Finanzierungsschlüssel gebe es unterschiedliche Auffassungen; gegenwärtig befasse sich eine Ministerarbeitsgruppe mit diesen Fragen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung (nicht öffentlich)

29.02.1996

hz-pr

Hier handele es sich um eine vom Bund den Ländern gegenüber erzwungene Kooperation, hebt **MR Dr. Wild (FM)** hervor. Die Finanzierung des ersten Programms sei vom Bund abgelehnt worden. Es gehe darum, in einem neuen Hochschulsonderprogramm III Teile des HSP II und des Hochschulerneuerungsprogramms zu verbinden und bis zum Jahre 2000 zu führen. Das Angebot des Bundes an die Länder - rund ein Fünftel der benötigten Mittel - sei völlig unzureichend. -

Zur **Fernuniversität Hagen** trägt der Referent vor, sie verfüge nicht über Stellen des Hochschulsonderprogramms, sondern für sie sei ein D-Mark-Betrag beantragt worden. Aus den Zuwendungen des Bundes habe man im Wege der Drittmittelfinanzierung Beschäftigungsverhältnisse begründet, die zum Ende des Jahres ausliefen. Das Land wolle der Fernuniversität mit Zentralmitteln helfen, so daß sie einen Teil ihrer bisherigen Bediensteten weiterbeschäftigen könne (s. auch S. 11).

Vorsitzender Peter Bensmann wünscht zu erfahren, ob zu den von den Stiftern in **Kapitel 06 110** zu tragenden Personalkosten für sieben **Stiftungsprofessoren** auch Beihilfen und sonstige Nebenleistungen gehörten. - **LMR Mattonet** bedauert, daß solche Kosten nicht übernommen würden, was allerdings im Blick auf den beträchtlichen finanziellen Einsatz der Stifter vertretbar sei. - Die in **Titelgruppe 64** in Aussicht genommene Verwendung von vier Stellen sei haushaltstechnisch korrekt. Es frage sich, ob das gewählte komplizierte Verfahren nicht vereinfacht werden könnte. - Der auf Seite 19 der Tischvorlage zu Einzelplan 06 wiedergegebenen Beschlußempfehlung könne der Unterausschuß zustimmen. - Das gleiche gelte für die Verteilung der Stellen gemäß **Titelgruppe 65**; ihr pflichtet der **Unterausschuß** ebenfalls bei und spricht sich zugleich für die Zusammenfassung der Titelgruppen 64 und 65 aus. -

Volkmar Klein (CDU) geht auf die Zuschüsse für Personal an die **Privatuniversität Witten-Herdecke** ein. - Auf weitergehende Fragen zu diesem Thema möchte **LMR Mattonet** schriftlich antworten. Die Landesregierung habe zwei Gutachten - eines Wirtschaftsprüfers und des Wissenschaftsministers - in Auftrag gegeben. Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers liege inzwischen vor und werfe eine Reihe klärungsbedürftiger Fragen auf. - Es wäre wichtig zu erfahren, glaubt **Helmut Diegel (CDU)**, welcher Anteil des Zuschusses von 6 Millionen DM für Personal bei der Privatuniversität aufgewendet werde. - Hierauf erwidert **LMR Mattonet**, die Universität Witten-Herdecke habe keinen Stellenplan; der im Regierungsentwurf vorgesehene Zuschuß sei für den Gesamtaufwand bestimmt, der sich in Personal- und Sachausgaben aufgliedere. - **Helmut Diegel (CDU)** ersucht um schriftliche Mitteilung über den Anteil der Personalausgaben am Zuschuß, und der **Vorsitzende** stellt fest, der Unterausschuß erbitte die ihm zugesagte Vorlage zu seiner nächsten Sitzung am 4. März 1996.

Winfried Schittges (CDU) wünscht zu erfahren, wie sich ein Entfallen der Zuschüsse auf die Privatuniversität auswirken würde. - Darauf entgegnet **LMR Mattonet**, die Antwort auf diese Frage werde in die schriftliche Vorlage einbezogen. -

Zu **Kapitel 06 850 - Fachhochschule Rhein-Sieg** - führt **LMR Mattonet** aus, diese Fachhochschule sei in Sankt Augustin und Rheinbach angesiedelt. Vier Studiengänge seien in Sankt Augustin vorgesehen: Wirtschaft, Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau. Der Studiengang Wirtschaft habe im Wintersemester 1995/96 begonnen, Informatik beginne 1996, Elektrotechnik 1997 und Maschinenbau 1998. Für Sankt Augustin würden insgesamt 63 Professoren benötigt. Der Bedarf an Professoren für die drei Studiengänge im Standort Rheinbach betrage 47 Stellen. - Die entsprechenden Personalausgaben würden aus dem Bonn-Programm finanziert.

Nach dem aktuellen Stand bei der **Fernuniversität Hagen** fragt **Helmut Diegel (CDU)**. Es habe einen Vermittlungsvorschlag des Rektors der Fernuniversität gegeben und darüber hinaus ein Signal des Ministeriums, wonach auf eine Lösungsmöglichkeit hingewiesen werde. Die Abgeordneten aller Fraktionen aus diesem Raum hätten sich beim Rektor über den Sachstand unterrichten lassen und drängten darauf, den von diesem angebotenen Kompromiß anzunehmen.

LMR Mattonet betont, das Ministerium sei bereit, der Fernuniversität durch die Bewilligung von Zentralmitteln zu helfen, zusätzliches Personal zu beschäftigen. Der Bericht des Rektors sei vor kurzem im Ministerium eingegangen und werde umgehend ausgewertet. Das Gespräch zum Haushalt 1997 finde in der kommenden Woche statt.

Zu dem erwähnten Kompromiß bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**, beim Angebot des Ministeriums seien betriebsbedingte Kündigungen unabweisbar. Wenn es bei der vom Ministerium vorgeschlagenen Mittelzuweisung bleibe, könnten über 4 000 Studenten in Zukunft nicht mehr versorgt werden, was über die insgesamt 15 betriebsbedingten Kündigungen hinaus Auswirkungen auf die Region hätte. - Der Abgeordnete bittet darum, dieses reine Personalproblem in der nächsten Sitzung des Unterausschusses am 4. März 1996 zu behandeln.

LMR Mattonet sagt zu, bis zu dieser Sitzung zumindest einen Zwischenbericht über die Angelegenheit zu erstatten. - Demgegenüber betont **Lothar Niggeloh (SPD)**, es müßte zuerst vom Wissenschaftsausschuß geprüft werden, welche Stellen für die Fernuniversität überhaupt notwendig seien.

Helmut Diegel (CDU) hebt hervor, ihm gehe es einzig und allein um einen aktuellen Sachstandsbericht. Dies betreffe den Brief des Rektors ebenso wie die Beratungen im Wissenschaftsausschuß. - Der **Unterausschuß** kommt überein, die Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung erneut aufzugreifen und den Bericht des Ministeriums entgegenzunehmen. -

Damit ist die Beratung des Einzelplans 06 abgeschlossen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Einleitend weist **Vorsitzender Peter Bensmann** darauf hin, daß die Stellenzahl im Haushalt des MURL um 233 reduziert werde. Von den aufgrund der Organisationsuntersuchungen bis 1995 insgesamt ausgebrachten 8 041,75 kw-Vermerken - von denen rund 940 auf den Einzelplan 10 entfielen - seien bisher nur 855,75 kw-Vermerke erwirtschaftet worden. Ausweislich der Vorlage 12/960 würden noch 7 138 kw-Vermerke fortgeführt.

Das Finanzministerium sei dabei, bemerkt **MR Dr. Wild**, die nächste Vorlage über kw-Stellen für den Ausschuß mit dem Realisierungsstand Ende Dezember 1995 zu fertigen. Bisher seien nach neueren Feststellungen von 8 424 kw-Vermerken 1 163 realisiert.

LMR Fischer (MURL) trägt dazu vor, im Berichtszeitraum - letztes Halbjahr 1995 - seien im Ministerium weitere 56 kw-Vermerke als erwirtschaftet an das Finanzministerium gemeldet worden.

Hiernach geht **Vorsitzender Peter Bensmann** auf die vom Ministerium in der "ZEIT" vom 8. Februar 1996 aufgebene Sammelanschreibung für mehrere Stellen ein. Darunter befinde sich auch die Ausschreibung für einen Bürgerbeauftragten, für den ein Referat habe eingerichtet werden sollen, was aber nur das Kabinett beschließen könne.

MDgt Schumacher (MURL) führt dazu aus, für die in der "ZEIT" ausgeschriebenen Stellen laufe die Bewerbungsfrist am heutigen Tage aus. Bisher lägen 1 500 Bewerbungen - mit hohem Frauenanteil - vor. - Da eine andere Referatsleiterstelle in der Abteilung VI entfallen sei, könne diese für den Bürgerbeauftragten verwendet werden, ohne daß eine vom Kabinett zu beschließende Erhöhung der Zahl der Referatsleiterstellen erforderlich gewesen wäre. Die Aufgabe des bisherigen Referats VI A 5 - Allgemeine Rechtsfragen von Raumordnung und Landesplanung - würden von einem anderen Referat bearbeitet.

Ernst-Martin Walsken (SPD) möchte wissen, ob vom MURL die Möglichkeit geprüft worden sei, Stellenbesetzungen im Rahmen des Abbaus von kw-Vermerken vorzunehmen. -

Die Stellen seien parallel zur Ausschreibung in der "ZEIT" in allen Dienststellen des Geschäftsbereichs, im Hause und in anderen Ressorts ausgeschrieben worden, antwortet **Ministerialdirigent Schumacher**. Inzwischen lägen eine Reihe von Bewerbungen aus dem Landesdienst vor. Vor der Besetzungsentscheidung werde ermittelt, ob und inwieweit § 7 a des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen sei. - Wie viele Bewerbungen aus dem eigenen Hause vorlägen, lasse sich derzeit noch nicht verbindlich sagen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) betont, eine vorgezogene interne Ausschreibung führe nicht zu optimalen Ergebnissen, weil Vergleichsmöglichkeiten fehlten. Die Initiative der Umweltministerin sei vorbildlich: Leistungsstarke Bewerber für attraktive Stellen müßten zuerst öffentlich gesucht werden.

In diesem Zusammenhang verweist **Winfried Schittges (CDU)** auf § 7 a des Haushaltsgesetzes 1996; danach müsse durch Ausschreibung geprüft werden, ob für eine besetzbare Planstelle oder Stelle der Inhaber einer kw-Stelle in Betracht komme. Diesem Gesetz gebühre - sobald der Entwurf beschlossen werde - der Vorrang. - **Vorsitzender Peter Bensmann** merkt an, das vom Ministerium gewählte Verfahren entspreche dem Vorschlag des Unterausschusses.

Ministerialdirigent Schumacher ist der Überzeugung, daß sich das MURL in der Angelegenheit gesetzestreu verhalten habe. Es werde rechtzeitig geprüft, welche Bewerber nach § 7 a des Haushaltsgesetzesentwurfs vorrangig zu "bedienen" seien. - Auf Wunsch von **Winfried Schittges (CDU)** sichert der Regierungsvertreter zu, die Frage, welche Bewerber/innen aus dem internen Bereich sich um die ausgeschriebenen Stellen bemüht hätten, könne bis zum 5. März 1996 schriftlich beantwortet werden. -

Eine Frage des **Vorsitzenden** beantwortet **Ministerialdirigent Schumacher** dahin, das Ministerium bereite sich zur Zeit auf die vom Aufgabenstab in Aussicht genommene Organisationsuntersuchung vor, die im Juni 1996 beginnen könne und deren Ergebnisse voraussichtlich 1997 vorlägen. -

Auf eine weitere Frage des **Vorsitzenden** versichert **LMR Fischer**, der Verdacht, durch die Umwandlung von acht Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen solle die Realisierung von acht kw-Stellen vermieden werden, sei nicht berechtigt. Alle bis zum 01.10.1995 frei gewordenen Stellen seien weggefallen und tauchten somit in der Ist-Besetzung nicht mehr auf. -

Zu der Umwandlung von acht Planstellen der Gruppe A 9 (mittlerer Dienst) in A 10-Stellen legt **Ministerialdirigent Schumacher** dar, in den Staatlichen Umweltämtern gebe es im mittleren technischen Dienst eine dramatische Situation: 256 Mitarbeiter/innen befänden sich noch in den unzureichend dotierten Besoldungsgruppen A 7 und A 8; deshalb sollten die erwähnten acht A 9-Stellen in Stellen der Gruppe A 10 umgewandelt werden. Im nächsten Jahr sollten weitere vier Stellen folgen, um bis zum Jahr 2000 durch vergleichbare Maßnahmen eine Entlastung zu schaffen. In Betracht kämen Aufstiege vom gehobenen in den höheren und zum anderen solche vom mittleren in den gehobenen Dienst. -

Zu der Frage, ob die Rückschlüsselungen nach drei und nicht erst nach fünf Jahren vorgenommen werden müßten, bemerkt **LMR Fischer**, der Aufstellungserlaß 1997 sehe eine fünfjährige Phasenverschiebung vor. Der Finanzminister habe dem MURL daher schriftlich gestattet, erst nach fünf Jahren rückzuschlüssel. -

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich, ob tatsächlich zehn zusätzliche Angestelltenstellen für Angelegenheiten der **Abwasserabgabe** benötigt würden. - Hierauf erwidert **MR Spillecke (MURL)**, in diesem Bereich seien 58 Bedienstete eingesetzt. Das Festsetzungsvolumen betrage zur Zeit 200 Millionen DM bei 10 000 Festsetzungsfällen. Viele Tatbestände müßten rechtlich und fachtechnisch geprüft werden. Die Akzeptanz des betreffenden Umweltgesetzes des Bundes sei bei den Abgabepflichtigen recht gering; deshalb gebe es jährlich rund 2 000 Widerspruchsverfahren und ebenso viele Klagen. Da die Verfahren auf diesem Gebiet nach Bundesrecht nicht vereinfacht worden seien, könne auch kein Personal eingespart werden. - Keine weiteren Anmerkungen. -

Zu der Verstärkung der Personalbesetzung für den **Forstfiskus** um sieben Bedienstete äußert **Ministerialdirigent Schumacher**, bei der Organisationsuntersuchung der ehemaligen Grünlandstelle seien die Prüfer zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich dabei nicht um Landesaufgaben handele. Da das Behördenpersonal nicht habe entlassen werden können, seien die sieben Mitarbeiter/innen im Bereich des Forstfiskus für Aufgaben im Zusammenhang mit dem internationalen Feuchtgebiet "Unterer Niederrhein" eingesetzt worden. -

Vorsitzender Peter Bensmann wünscht den Grund für die Verwendung der bisher im Kapitel 10 130 veranschlagten Stellen für ein neues Jugendwaldheim zu erfahren. - Dazu erläutert **Ministerialdirigent Schumacher**, § 60 Abs. 1 des Landesforstgesetzes sei neu gefaßt worden, wonach die Öffentlichkeit über die Funktion des Waldes aufgeklärt werden solle. Deshalb werde in einem verfügbaren Gebäude in Arnsberg-Obereimer ein zusätzlich benötigtes Jugendwaldheim eingerichtet und mit den frei gewordenen Stellen besetzt, die zum Beispiel waldkundliche Exkursionen mit Schulklassen usw. durchführten.

In der nachfolgenden Aussprache wird vom **Unterausschuß** beanstandet, daß die nicht mehr benötigten Stellen nicht gestrichen bzw. kw-gestellt, sondern anderweitig verwendet worden seien, was nicht den bestehenden Vorschriften genüge. - Dem hält **Ministerialdirigent Schumacher** entgegen, daß sich die betreffenden Bediensteten in unkündbaren Arbeitsverhältnissen befänden. Bei Durchführung von Organisationsuntersuchungen mit der Zusage, keine Entlassungen vorzunehmen, müsse nach Aufgaben für eine sinnvolle Weiterverwendung von Bediensteten gesucht werden. - Von der Rechtmäßigkeit einer solchen Maßnahme ist **Vorsitzender Peter Bensmann** nicht überzeugt; er stellt jedoch keine weiteren Fragen zu Einzelplan 10, dessen Erörterung hiermit abgeschlossen ist.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorab unterrichtet **Vorsitzender Peter Bensmann** den Unterausschuß darüber, daß von den rund 32 000 Stellen des Einzelplans 12 190 eingespart würden. Die Einsparungsverpflichtung belaufe sich auf insgesamt 457 Stellen.

Zu **Kapitel 12 050** meint der Vorsitzende, die 600 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 müßten nach Abschluß der Ausbildung ab 1. Januar 1999 in Hilfsstellen umgewandelt werden. - Diese Auffassung werde vom Finanzministerium nicht geteilt, äußert **MR Hollender (FM)**. In den vergangenen Jahren seien Angestelltenstellen in z. A.-Stellen umgewandelt worden, jetzt stünden die betreffenden Beamten zur Ernennung als Planbeamte an. Hier handele es sich angesichts der Kompliziertheit des Steuerrechts um einen Dauerbedarf. Immerhin sei der Gesamtpersonalbestand des Einzelplans 12 seit Jahren rückläufig.

Die Berufsverbände hätten in ihrer Anhörung darüber Klage geführt - daran erinnert **Vorsitzender Peter Bensmann** -, daß der Abbau der befristeten Arbeitsverhältnisse, von denen es in der Finanzverwaltung offenbar über 1 500 gebe, nicht in dem vorgesehenen Umfang erfolge. -

Hierauf führt **MR Hollender** aus, in 94 Fällen würden Zeitarbeitskräfte noch auf Beamtenstellen geführt, die für ausgebildete Anwärter freigemacht werden müßten. Diese Aktion sei nunmehr beendet. Zur Zeit gebe es nur noch rund 1 000 Zeitarbeitsverträge, die auf Dauer bestehen bleiben dürften, solange es bei den Angestellten mit Ersatzkräften auszugleichende Beurlaubungen gebe. Staatssekretär Bentele habe in der Klausurtagung in Krefeld vorgetragen, daß es einen Zusammenhang zwischen Ersatzbedarf und Anwärterstellen gebe, deren Zahl um über 300 habe gesenkt werden können. Allein die Personalkosten dafür machten etwa 6 Millionen DM aus. Darüber hinaus würden Sachkosten für Verpflegung, Unterbringung usw. eingespart. Es wäre begrüßenswert, wenn der Unterausschuß erklären könnte, daß mit dieser Maßnahme der erforderliche Ausgleich erbracht sei. Die bestehende Einstellungsermächtigung sollte beibehalten werden, wenn sich nicht eine gravierende Veränderung ergebe. Im übrigen habe inzwischen eine Organisationsuntersuchung bei den

Festsetzungsfinanzämtern begonnen. Der künftige Dauerbedarf werde nach Durchführung dieser Organisationsuntersuchung feststehen. -

Zur Anregung des Beamtenbundes, einen Pool von 300 Stellen für die Übernahme der befristet eingestellten Kräfte einzurichten, erklärt **MR Hollender**, ein solcher Stellenpool sei nunmehr vorhanden. Die angesprochene Problematik entstehe dadurch, daß beurlaubte Beschäftigte ihre Beurlaubung kurzfristig verlängerten, nachdem der Vertrag der Ersatzkraft bereits beendet worden sei. Diese Einzelfälle ließen sich nicht generell lösen, sondern nur durch den Appell an die Beurlaubten, ihre Entscheidung frühestmöglich mitzuteilen.

Die Berechnung des Deutschen Beamtenbundes, die Bestanderhaltungsquote im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung liege bei 450 Anwärtern, möchte **MR Hollender** nicht unwidersprochen lassen. Die Zahl von 400 Anwärtern, die das Finanzministerium für richtig halte, beruhe zwar auf einer Schätzung, entspreche jedoch der Ausbildungs- und Unterbringungs-kapazität der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen. Sie sollte beibehalten werden, wenn sich nicht gravierende Veränderungen ergäben, die bisher freilich nicht erkennbar seien.

Zum Sachstand des Pilotprojekts der Rückverlagerung von Beihilfen- und Bezügeverfahren äußert der Referent, es sei ein Auftrag an ein externes Unternehmen erteilt worden, ein Soll- und ein Ist-Konzept zum Bezügeverfahren zu entwickeln, das zum Jahresende vorliegen werde. - Für das Beihilfeverfahren gebe es nichts Entsprechendes; hier sei gegenwärtig kein Bedarf zu erkennen, da das LBV die gestiegenen Fallzahlen schneller erledige als andere nachgeordnete Behörden. -

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wie sich erkläre, daß in Kapitel 12 010 1,75 Stellen weniger kw-gestellt worden seien, als der Gutachter vorgeschlagen habe, macht **MR Hollender** eine eingehende Rechnung auf, aus der sich die Differenz ergibt. Insgesamt komme es zu einem Einsparvolumen von rund 57 Stellen. Im Einvernehmen mit dem Gutachter sei ein weiterer Bedarf von acht Stellen anerkannt worden, woraus ein Einsparvolumen von 48,75 Stellen resultiere. Dem stünden 51 Stellen mit kw-Vermerken gegenüber, was eine Übererfüllung bedeute. -

Vorsitzender Peter Bensmann bittet darum, dem Gutachterdienst künftig alle Einzelpositionen mitzuteilen, damit sie in die Berechnung einbezogen werden könnten. Die acht zusätzlich anerkannten Stellen seien ihm bisher nicht bekannt gewesen. -

Die "geänderten Bedarfsverhältnisse" bei der Erhöhung der Leerstellenzahl um 434 interpretiert **MR Hollender** damit, daß immer mehr Beamte Erziehungsurlaub in Anspruch nähmen; seit zwei Jahren bestehe die Möglichkeit, hierfür Leerstellen auszubringen.

Zu den kw-Vermerken nach Organisationsuntersuchungen legt **Ministerialrat Hollender** dar, im vergangenen Halbjahr seien 125 kw-Vermerke realisiert worden, davon allein 80 in Kapitel 12 050. Diese Stellen seien bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt gewesen.

Die unterwertige Besetzung von Angestelltenstellen in den Vergütungsgruppen I b/II a, IV a und VI b BAT erkläre sich u. a. dadurch, daß in 1994, um Systembetreuer in den Finanzämtern einsetzen zu können, geringerwertige Stellen abgebaut worden seien, um höherwertige Vergütungsgruppen einzuführen. In diesem Bereich habe sich die Zahl der unterbesetzten Stellen optisch vergrößert, nicht jedoch tatsächlich. Deshalb dürfe die Stellensituation nicht auf die gegenwärtige Ist-Besetzung reduziert werden.

Zur Organisationsuntersuchung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen bemerkt **MR Hollender**, hier gebe es einen ersten, mit der Verwaltung bisher nicht abgestimmten Gutachtenentwurf. Auswirkungen im Haushalt 1997 seien noch nicht zu erwarten. Die Anforderungen aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dürften einen höheren Personalbedarf in diesem Bereich auslösen. -

Zur Organisationsuntersuchung des LBV erkundigt sich **Vorsitzender Peter Bensmann** nach dem Sachstand zur Umsetzung der zweiten von drei Stufen. - Darauf erwidert **MR Hollender**, es sei zu prüfen, ob Vorgänge vom LBV auf die Personalakten führenden Dienststellen verlagert werden könnten. Dazu bedürfe es zunächst eines ADV-Konzepts, das nunmehr auf den Weg gebracht werde. Die erste Untersuchung werde Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Dem Finanzministerium sei an einer Beschleunigung dringend gelegen. -

Zum Kapitel 12 630 - **Heimatauskunftsstellen** - wünscht **Vorsitzender Peter Bensmann** zu erfahren, wann mit der Auflösung dieser Behörde gerechnet werden könne. - Hier gebe es zur Zeit noch zehn Beschäftigte, entgegnet **MR Hollender**; sie seien nach ihren persönlichen Befähigungen ausgesucht worden und befänden sich in unkündbarer Stellung. Es werde nach einer Unterbringung dieser Bediensteten an anderer Stelle gesucht. Die Aufgabe selbst jedoch müsse wahrgenommen werden. Mit dem Haushalt 1997 dürfte das Finanzministerium dem Unterausschuß neue Schritte vorschlagen können. Immerhin handele es sich dabei nicht um hochdotierte Stellen; allein vier von ihnen gehörten zu den Vergütungsgruppen VII und VIII. -

Hiermit ist die Beratung des Einzelplans 12 beendet. -

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung (nicht öffentlich)

29.02.1996

hz-pr

Zum Abschluß schlägt **Helmut Diegel (CDU)** vor, für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof - bei der Zuständigkeit des LRH nach § 7 a Haushaltsgesetz in der Fassung von 1995 zu bleiben. - Der **Unterausschuß** bittet den Gutachterdienst um eine entsprechende Beschlussvorlage.

Vorsitzender Peter Bensmann kündigt noch an, die **Antragssitzung** finde am kommenden Montag statt; die Anträge der Fraktionen müßten bis zum 1. März 1996, 12.00 Uhr, beim Gutachterdienst vorliegen. - Für Montag, 04.03.1996, werde der Unterausschuß eine Tischvorlage für die zu fassenden Beschlüsse erhalten. - Keine weiteren Anmerkungen.

gez. Bensmann
Vorsitzender

08.03.1996/15.03.1996

240